

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 06.12.2022

„Angriff mit Pfefferspray und Messer“

(Frage in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat die folgende Frage in der Fragestunde zum Thema „Angriff mit Pfefferspray und Messer“ gestellt:

1. Inwieweit konnten im Fall eines Übergriffs auf mehrere Männer in der Bahnhofsvorstadt am 23.02.2022, als gegen 22:15 Uhr drei Männer im Alter zwischen 24 und 29 Jahren im Durchgang des Citygates in Richtung Bahnhof unterwegs waren und von einer anderen Gruppe von ebenfalls drei Männern mit einem Messer attackiert wurden, anschließend Pfefferspray versprüht und die Flucht angetreten wurde, wobei zwei von ihnen, ein 22- und ein 25-Jähriger, gestellt werden konnten (Polizeimeldung 0129), der Tatverdacht gegen die vorläufig Festgenommenen von der Polizei erhärtet werden?
2. Zu welchem Ergebnis führten die strafrechtlichen Ermittlungen (Einstellung, Strafbefehl, Anklage, Verurteilung, Freispruch, Haftstrafe etc.) und konnten die Tatverdächtigen gegebenenfalls inhaftiert werden?
3. Inwieweit und wie häufig sind die Tatverdächtigen seither erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Im Rahmen der Ermittlungen der Polizei Bremen konnten zwei Beschuldigte ermittelt werden.

Zu Frage 2:

In dem Verfahren wurde gegen einen Beschuldigten ein Antrag auf Erlass eines Strafbefehls gestellt. Die Entscheidung des Amtsgerichts Bremen, den Strafbefehl mit einer Gesamtgeldstrafe von 120 Tagessätzen zu je 10,- € zu erlassen, ist noch nicht rechtskräftig. Gegen den zweiten Beschuldigten konnte bisher kein dringender und hinreichender Tatverdacht begründet werden. Das Verfahren ist noch anhängig.

Zu Frage 3:

Die beiden Beschuldigten sind seit der Tat erneut als Tatverdächtige strafrechtlich in Erscheinung getreten. Ein Beschuldigter ist mit einem Verstoß gegen das

Betäubungsmittelgesetz in Erscheinung getreten, während der andere Beschuldigte mit einer Beleidigung, einem tätlichen Angriff auf Vollstreckungsbeamte und einem Verstoß nach §201a StGB (Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen) in Erscheinung trat.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Die Tatbeteiligten waren ausnahmslos männlich.

E. Beteiligung/ Abstimmung

Die Abstimmung der Vorlage mit der Senatorin für Justiz und Verfassung wurde eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres vom 01.12.2022 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.